

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 17.11.2020

Vorlagen-Nr.: 1/025/2020

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Widmung der Räume "Großer Schrankenfestsaal" und "Kleiner Schranensaal" in der Schranne als Trauzimmer

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Einhalten von Mindestabständen nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung müssen die Personenanzahlen bei standesamtliche Eheschließungen den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden. Derzeit werden Eheschließungen außerhalb des Rathauses im Kinderzech' Zeughaus und im Konzertsaal vorgenommen. Leider stehen diese Räume nicht immer zur Verfügung.

Die gesetzlichen Bestimmungen stellen an das Trauzimmer gewisse Erfordernisse. Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe zu schließen, muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem Paar diese Räumlichkeit zur Verfügung stehen kann. Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen muss jeder Trauraum zudem gewidmet sein.

Die beiden Räume „Großer Schrankenfestsaal“ und „Kleiner Schranensaal“ in der Schranne würden sich hinsichtlich Ausstattung und Größe eignen.

Für die Stadt Dinkelsbühl fallen keine Kosten an. Die Raummiete und ggf. notwendiger Zusatzaufwand werden von den Paaren getragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Räume „Großer Schrankenfestsaal“ und „Kleiner Schranensaal“ in der Schranne werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und ggf. notwendiger Zusatzaufwand werden von den Paaren getragen.
